

An Herrn
Lukas Bayer
per E-Mail
[REDACTED]

office@bmluk.gv.at
+43 1 71100 611737
Fax +43 1 513 16 790
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.090.462

Ihr Zeichen:

IFG-Anfrage zum Schriftverkehr bezüglich Klimagesetz

Sehr geehrter Herr Bayer,

vielen Dank für Ihr E-Mail vom 26. Jänner 2026 und Ihr Informationsbegehrten betreffend das geplante Klimagesetz. Wir erlauben uns, folgende Informationen zu teilen:

Zu „Schriftverkehr bezüglich Klimagesetz mit den Koalitionspartnern, der Opposition und allen zuständigen Akteuren“ sowie „Übersicht der Treffen mit Interessenvertretungen im Kontext mit dem Klimagesetz (Datum, beteiligte Personen und Organisationen)“:

Im Interesse der unbeeinträchtigten Vorbereitung einer Entscheidung (Vorbereitung eines Begutachtungsentwurfs eines Bundesgesetzes) veröffentlicht der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft gemäß § 6 Abs. 1 Z 5 lit. a Informationsfreiheitsgesetz (IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, nicht konkrete Informationen betreffend Gespräche, Schriftverkehr oder Treffen, die mit einer solchen Entscheidung im Zusammenhang stehen.

Es wird im Sinne des § 6 Abs. 2 IFG informiert, dass bereits zahlreiche informelle Gespräche mit verschiedenen Stakeholdern geführt wurden.

Zu „Extern beauftragten Gutachten, Studien oder Stellungnahmen: Titel, Auftragnehmer, Auftragsdatum und Kopie bzw. Zusammenfassung der Inhalte (bereits in einem früheren IFG von Herrn Jablonski beantragt)“:

Es wurden bislang keine neuen Gutachten, Studien oder Stellungnahmen beauftragt und es ist aktuell auch keine neue Beauftragung geplant.

Es liegen zahlreiche bereits (vor dem 1. September 2025) veröffentlichte Gutachten und Studien vor, welche für das geplante Klimagesetz weiterhin relevant sind. Diese sind u.a. auf den Webseiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft sowie des Österreichischen Parlaments abrufbar.

Zu „Alle bisherigen Entwürfe des Klimagesetzes sowie Analysen/Studien/interne Dokumente, die für das Klimagesetz erstellt oder erhalten wurden“:

Im Interesse der unbeeinträchtigten Vorbereitung einer Entscheidung (Vorbereitung eines Begutachtungsentwurfs eines Bundesgesetzes) veröffentlicht der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft gemäß § 6 Abs. 1 Z 5 lit. a IFG vor Begutachtung nicht Entwürfe von Gesetzestexten, Erläuterungen, Wirkungsfolgenabschätzungen oder sonstigen internen Dokumente, die mit dem Entwurf in Zusammenhang stehen.

Es wird im Sinne des § 6 Abs. 2 IFG informiert, dass der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft bereits einen Entwurf eines Klimagesetzes samt Entwurf für Erläuterungen und Entwurf einer WFA erstellt hat und diese Dokumente aktuell regierungsintern koordiniert werden.

Mit freundlichen Grüßen

30. Jänner 2026

Für den Bundesminister:

Mag. Simon Ellmauer-Klambauer, LLM BSc

Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	Unterzeichner	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
	Datum/Zeit	2026-01-30T13:23:09+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1197990292
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmluk.gv.at/amtssignatur	